

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 16 EBEV Inkrafttreten

EBEV - Eisenbahn-Bauentwurfsverordnung

② Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 27.02.2019

§ 16.

Diese Verordnung tritt am 1. Mai 2008 in Kraft.

In Kraft seit 01.05.2008 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$ ${\tt www.jusline.at}$